

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt
am Dienstag, den 12.09.2023, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7),
Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück
(SGBU/010/2023)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Meyer zu Drehle, Axel

Mitglieder

Bokel, Mathias

Droste, Agnes

Heuer, Philipp

Hüdepohl, Ingrid in Vertretung für Thesing, Ingrid bis 18.00

Uhr

Klune, Stefan

Liening-Ewert, Rainer

Menslage, Heike

Möller, Heinrich

Uphaus, Stefan

von der Verwaltung

Brockmann, Jürgen

Heidemann, Reinhold

Wernke, Michael ab 17.40 Uhr

Protokollführer/in

Kreye, Lukas

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Hurrelbrink, René

Thesing, Ingrid

Mitglieder (mit beratender Stimme)

Maxhuni, Adrian

von der Verwaltung

Güttler, Andreas

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Axel Meyer zu Drehle eröffnet um 17:10 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 14.06.2023 Vorlage: 3537/2023

Die Anregung, Wortmeldungen den entsprechenden Ausschussmitgliedern namentlich zuzuordnen, wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 14.06.2023 zu genehmigen.

3. Neuaufstellung der Lärmaktionspläne Vorlage: 3582/2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Ralf Pröpper vom beauftragten Planungsbüro ausführlich über die geänderten Regelungen im Europarecht und die daraus resultierenden Konsequenzen für die einzelnen Kommunen.

Letztmalig wurden Lärmaktionspläne, die für die von Hauptverkehrsstraßen betroffenen Kommunen alle fünf Jahre aufgestellt und überprüft werden müssen, 2019 für die Mitgliedsgemeinden Alfhausen, Ankum, Bersenbrück und Rieste aufgestellt.

Zu den Hauptverkehrsstraßen zählen nach §47 b BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) Autobahnen sowie die Bundes- und Landesstraßen. Auf einer Hauptverkehrsstraße muss laut Definition eine Verkehrsbelastung von mindestens 3 Mio. KFZ / Jahr vorherrschen, damit sie in der Lärmkartierung und somit im Lärmaktionsplan berücksichtigt wird.

In der heutigen Sitzung stellt Herr Pröpper den aktuellen Sachstand dar. Der Schwerpunkt der Bearbeitung in der jetzigen vierten Runde liegt auf einer Überprüfung und Überarbeitung bestehender Lärmaktionspläne bis spätestens zum 18.07.2024.

Aufgrund der Einführung eines einheitlichen Berechnungsverfahrens CNOSSOS durch die Europäische Union ergeben sich teilweise wesentlich höhere Betroffenenzahlen als nach der bisherigen Berechnungsgrundlage. Dies liegt maßgeblich daran, dass bei den betroffenen Wohngebäuden nunmehr nur die lauteste Hälfte der Fassadenpunkte eines Gebäudes bei der Ermittlung herangezogen wird. Somit fallen deutlich mehr betroffene Anwohner in den Pegelwert zwischen 55-70 dB(A).

Die verwendeten Zahlen zur Berechnung werden den aktuellen Lärmkarten des Landes Niedersachsen entnommen. Problematisch hierbei ist jedoch, dass die hier verwendeten Zahlen aus dem Jahr 2019 (hoch gerechnete Daten auf Basis der Verkehrszählung 2015) stammen und nachweislich von neueren Verkehrsdaten aus dem Jahre 2021 deutlich abweichen. Zu begründen ist dies durch die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Folgen für viele Arbeitnehmende, die Werktags aufgrund Homeoffice das Verkehrsaufkommen auf den Straßen senken.

Zu den Hauptverkehrsstraßen in der Samtgemeinde Bersenbrück zählen die A1 bei Rieste mit ca. 23,7 Mio. KFZ/Jahr, die B68 in Alfhausen bis zum Kreisverkehr Bramscher Straße in Bersenbrück mit ca. 4,3-4,8 Mio. KFZ/Jahr, die B214 in Bersenbrück (Ankum bis Kreuzung L107) mit ca. 4,0 Mio. KFZ/Jahr sowie die B214 in Ankum ab Abzweig L74 (Loxtener Straße) bis Bersenbrück mit ca. 3,2 Mio. KFZ/Jahr. Die Samtgemeinde Bersenbrück übernimmt stellvertretend für die einzelnen Mitgliedsgemeinden die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung.

Schienenwege sind in der Samtgemeinde Bersenbrück nicht betroffen, da die Mindestbelastung von 30.000 Zügen pro Jahr nicht erreicht wird.

Die in der Sitzung vorgestellten einzelnen Lärmkarten können unter <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/> eingesehen werden.

Ralf Pröpper hat die Situation an den einzelnen Gemeinden in einem Bericht über die Lärmkartierung zusammengestellt. Dieser Bericht wird dem Protokoll beigelegt.

Der Lärmaktionsplan ist ein Instrument zur Darstellung von Lärmproblemen. Dabei sollen vorrangig Straßenabschnitte identifiziert werden, die hohen und sehr hohen Schallpegeln ausgesetzt sind und an denen viele Anwohner gemeldet sind.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat Auslösewerte von 65/55 dB (A) Tag/Nacht empfohlen, die von der Samtgemeinde Bersenbrück so übernommen werden.

In folgenden Mitgliedsgemeinden werden diese Werte überschritten:

In Bersenbrück sind ganztags (24h) 300 Personen und nachts (8h) 200 Personen betroffen.

In Ankum sind ganztags (24h) 300 Personen und nachts (8h) 300 Personen betroffen.

In Alfhausen sind ganztags (24h) 100 Personen und nachts (8h) 200 Personen betroffen.

In Rieste sind keine Betroffenheiten über den Auslösewerten festgestellt worden, was an der doch größeren Entfernung der A1 zu den Siedlungen liegt.

Somit sind insgesamt ca. 128 Gebäude mit den Auslösewerten identifiziert worden.

27 Wohngebäude in der Stadt Bersenbrück, 45 Wohngebäude in der Gemeinde Ankum und 56 Wohngebäude in der Gemeinde Alfhausen.

Die einzelnen Gebäude liegen in unterschiedlichen Bebauungsplänen und werden entsprechend der nationalen Vorgaben je nach Baugebietstyp unterschiedlich behandelt.

Ob und inwieweit Maßnahmen zur Lärmreduzierung getroffen werden, wird im zweiten Teil der Lärmaktionsplanung mit der Vorstellung der Möglichkeiten und deren Abwägung diskutiert.

Zur weiteren Vorgehensweise:

Die Öffentlichkeit wird über die Zwischenergebnisse ortsüblich in Kenntnis gesetzt. Dazu wird der Bericht zur Darstellung der Ergebnisse der Lärmkartierung veröffentlicht. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken mitzuteilen. Danach erfolgt die Bewertung der Eingaben sowie die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes.

Schlussendlich erfolgt die Verabschiedung des Lärmaktionsplanes im Samtgemeinderat im 2. Halbjahr 2024.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss wird erklärt, dass die B214 in Gehrde nicht berücksichtigt wird, da keine 3 Mio. KFZ/Jahr Verkehrsaufkommen nachgewiesen werden kann. Das mag im Vergleich zu Ankum und Bersenbrück daran liegen, dass deutlich weniger innerörtlicher Verkehr wahrzunehmen ist. In diesem Zuge geht Herr Pröpper auch auf die Nichtberücksichtigung von Ausfallstrecken ein. Umleitungen aufgrund von baulichen Tätigkeiten werden nicht in die durchschnittlichen Berechnungen der Straßen eingerechnet.

Der vorgestellte Bericht wird dem Protokoll angehängt.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Lärmaktionspläne für die Gemeinden Alfhausen, Ankum, Stadt Bersenbrück und Rieste werden neu aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

4. Nahwärmenetz für die öffentlichen Gebäude Im Alten Dorfe in Bersenbrück

Vorlage: 3583/2023

Anhand der Vorlage wird dem Ausschuss der Sachstand erläutert.

Ursprünglich wurde eine Beheizung durch eine Wärmepumpe mit Erdwärmesonden (Geothermie) im Zuge des Neubaus des Kindergartens Im Alten Dorfe durch die Stadt Bersenbrück ausgeschrieben. Diese Ausschreibung wurde jedoch aufgehoben, da nunmehr Wärme über eine Biogasanlage im Eigentum der Firma Navaros (Johannes Hinkamp) eine entsprechende Versorgung garantieren kann.

Hierzu kann die bereits vorhandene Biogasleitung kontrolliert angebohrt und an eine Wärmeverteilstation angeschlossen werden, die auch die umliegenden öffentlichen Gebäude versorgen kann. Somit kann diese Wärme neben dem Kindergarten Im Alten Dorfe auch den ehemaligen Bauhof, die Feuerwehr sowie das Wohnhaus Im Alten Dorfe 6 versorgen.

Die Firma Navaros würde die Wärmeverteilstation auf eigene Kosten mit einem Investitionskostenzuschuss seitens der Samtgemeinde Bersenbrück bauen und die Leitungen bis zu den Übergabepunkten in den einzelnen Gebäuden legen. Das Eigentum sowie die Wartungs- und andere Pflichten bleiben bei der Firma Navaros.

Johannes Hinkamp hat als Eigentümer der Firma Navaros mitgeteilt, tiefergehende Überlegungen hinsichtlich weiterer Baugebietsanschlüsse anzustellen und im Zuge der Aufstellung eines Wärmekonzeptes bis 2028 das Gespräch mit der Stadt Bersenbrück zu suchen. Hier ist auch die städtebauliche Entwicklung abzuwarten.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass nur Wärme produziert wird. Die Produktion von Strom würde sich laut Aussage von Navaros nicht rechnen.

Diese Variante der Wärmelieferung an die einzelnen Objekte durch die Firma Navaros würde für die Stadt Bersenbrück und auch für die geplanten Umbaumaßnahmen im alten Bauhof erhebliche Investitionen in ein zukunftsfähiges Heizsystem sparen.

Nach reger Diskussion empfiehlt der Ausschuss abschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Überlegungen zur Installation eines Nahwärmenetzes zu konkretisieren, um eine zukunftsfähige Wärmeversorgung für die öffentlichen Gebäude zu realisieren.

5. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück
Vorlage: 3584/2023

Herr Heidemann berichtet dem Ausschuss im Folgenden vom Sachstand der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück aufgrund einer Informationsveranstaltung am 24.08.2023 im Kreishaus in Osnabrück.

Zum Themenpunkt Windenergie:

Der Landkreis Osnabrück hat angekündigt, aufgrund hoher Belastungen, gerade der Kommunen im Nordkreis, prüfen zu wollen, ob eine Maximalausweisung der Vorranggebiete Windenergie begrenzt auf 4% der Gemeindefläche ausreicht.

Um den Gemeinden jedoch weitere Ausweisungsmöglichkeiten zu bieten, wird geprüft, über die 4% hinaus Vorbehaltsflächen dar zu stellen. Auf den dort hinterlegten Vorbehaltsflächen soll dann schleunigst durch die jeweilige Mitgliedsgemeinde eine konkrete Planung vorangetrieben werden, um konkrete Festlegungen über die Zulässigkeiten treffen zu können.

Zum Themenpunkt Flächenversiegelung:

Dieser Themenpunkt wurde auf der Informationsveranstaltung intensiv diskutiert. Gemeindeübergreifenden Gewerbegebiete sollen dabei nicht berücksichtigt werden. Im RROP sollen hierzu laut Bürgermeisterkonferenz keine genauen Zahlen verwendet werden. Lediglich Ziele der Landesraumordnung sollen zur Erreichung definiert werden, denn genaue Flächenversiegelungszahlen sind schwer umzusetzen, gerade in Bezug auf großflächige Gewerbegebiete. Es ist abzuwarten, was das Land Niedersachsen bezüglich der Flächenversiegelung weitergehend plant und ob Wirtschaftsaspekte doch noch Berücksichtigung finden werden.

Zum Themenpunkt Siedlungsentwicklung:

Siedlungsentwicklungen sollen auf örtlich angemessener Art und Weise gewährleistet

sein und an die Größe des Ortsteils und der Gemeinde angepasst werden. Es sollen Perspektivflächen für die einzelnen Gemeinden auch in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung und die Wirtschaftsentwicklung ausgewiesen werden. Grundsätzlich werden somit Entwicklungsmöglichkeiten gewährleistet, aber nicht unbegrenzt.

Zum Themenpunkt Einzelhandel:

Hier hat der Landkreis Osnabrück darauf hingewiesen, dass die Regelungen des RROP grundsätzlich nur den großflächigen Einzelhandel betreffen. Hier ist zukünftig zu diskutieren, welche Flächen und Bauvorhaben demnächst als großflächig gelten. Bislang sind dies diejenigen Flächen, die 800m² überschreiten. Was als Weiterentwicklungspotential dieser Flächen angemessen erscheint, bleibt abzuwarten.

Zu den Stromtrassen wurde in der Informationsveranstaltung keine Stellung genommen. Momentan arbeitet der Landkreis noch die Stellungnahmen der einzelnen Gemeinden ab.

In nächster Zeit sollen Termine mit den Mitgliedsgemeinden abgestimmt werden, in denen die Einwendungen in den Einzelfällen besprochen werden. Hierzu soll es am 28.09.2023 einen Vorbereitungstermin mit Maximilian Clausing geben.

Die Neuinformationen aus der Veranstaltung werden von allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

6. Bericht der Verwaltung

A) Raumordnungsverfahren BALWin 1 und BALWin 2

Momentan läuft die Auslegung im Raumordnungsverfahren.

Die Vorzugstrasse (Offshore Strom) von der Nordseeküste besteht aus zwei Leitungssträngen, die in unserem Bereich gebündelt werden sollen, um südlich des Alfsees wieder getrennt zu werden. Sollte die Vorzugstrasse wie geplant umgesetzt werden, wäre die Gemeinde Rieste davon betroffen.

Eine Alternativtrasse betrifft unter anderem die Gemeinden Gehrde und Alfhausen sowie die Stadt Bersenbrück. Die andere Alternativtrasse tangiert das Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück nicht.

Die Art und Weise der Abwägung werden gegebenenfalls durch Nutzung von Algorithmen im Rahmen der künstlichen Intelligenz erfolgen.

Bis zum 04.10.2023 kann Stellung zu den Trassenvorschlägen genommen werden. Gespräche mit den Mitgliedsgemeinden wurden bereits aufgenommen, um Argumente und Belange auszutauschen, die dann entsprechend in die Datenabwägung mit aufgenommen werden sollen.

Grundsätzlich handelt es sich bei den BALWin 1 und BALWin 2 Leitungen um erdverkabelte HGÜ-Leitungen. Die Schutzstreifen der Trassen belaufen sich bei den einzelnen Leitungen auf etwa 10m, bei den gebündelten Leitungen auf ca. 20 m. Die Leitungen liegen etwa 1,5 m bis 2 m tief in der Erde. Da die entstehenden Emissionen für Anlieger als sehr gering angesehen werden, gibt es kaum Abstandsvorschriften zu den Wohnbebauungen.

B) Änderungen des LROP 2023

Am 25.07.2023 wurden die allgemeinen Planungsabsichten bekanntgegeben.

Die drei wesentlichen Punkte, die für die Samtgemeinde Bersenbrück relevant sind, sind:

Abschnitt 1.1 : Festlegungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Abschnitt 2.3 : Festlegungen zur Steuerung des Einzelhandels

Abschnitt 3.1.2: Festlegungen zu Natur und Landschaft – Vorranggebiete Biotopverbund

C) Sachstand Radwegekonzept Niedersachsenpark

Der Handlungsleitfaden liegt inzwischen vor und wird dem Protokoll beigelegt.

Vorrangiges Ziel war es, vernünftig gesicherte Fahrradverbindungen für den Pendlerverkehr vom Bahnhof Rieste und vom Bahnhof Neuenkirchen-Vörden in den Niedersachsenpark herzurichten.

In den Erschließungsstraßen sollen Piktogramme für Fahrräder installiert werden.

Gleichzeitig soll eine Temporeduzierung auf 30 km/h angeordnet werden.

Weiter sollen Hinweisschilder an einzelnen Kreisverkehren aufgestellt werden.

Schotterstraßen in schlechtem Zustand sollen kurzfristig aufgewertet werden.

D) Anträge Förderung Radwege Knörlpatt und Heeker Weg

Es haben erste Gespräche zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und den Gemeinden Alfhausen, Ankum und der Stadt Bersenbrück zwecks der Radwegeverbindungen Knörlpatt und Heeker Weg stattgefunden.

Hier sollen Wegeverbindungen unabhängig von Hauptstraßen geschaffen werden. Es ist durchaus möglich, teilweise mit sogenannten Fahrradstraßen zu arbeiten. Somit könnten vorhandene Wege als solche Straßen ausgewiesen werden. Problematisch ist jedoch der Umgang von Autofahrern mit den Fahrradstraßen. Hier muss eine grundsätzliche Sensibilisierung stattfinden, denn Radfahrer haben auf diesen Straßen Vorrang vor den Belangen der Autofahrer. Zudem sollen Ausbauten entlang der Kreisstraßen erfolgen.

Für beide Ausbaumaßnahmen sollten Fördermittel über den PTJ (Projektträger Jülich) oder Förderprogramme des Landes beantragt werden. Hierzu müssen Konzepte über Fachbüros erstellt werden, die entsprechend als Antrag eingereicht werden.

Eine Kooperation mit dem Landkreis könnte ebenso erfolgen. Hier ist sich der Ausschuss darüber einig, dass es beim Landkreis nicht am Geld, sondern am fehlenden Personal für die Planung solcher Maßnahmen hapert.

7. Anträge und Anfragen

A) Ausschreibung des Splittzuges für die Straßen der Mitgliedsgemeinden

Es wird angeregt, den Splittzug im Jahr 2024 wieder durchzuführen, da der Bedarf bei einigen Straßen durchaus vorhanden ist.

Um den Splittzug vernünftig planen und einsetzen zu können, müssen die jeweiligen Mitgliedsgemeinden bis Ende März 2024 Informationen u.a. über die betreffenden Straßenlängen eingereicht haben. Diese sind notwendig für eine ordnungsgemäße Ausschreibung und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse.

Spätestens im Mai müssen die Aufträge für den Splittzug vergeben sein, damit die Arbeiten aufgrund der Witterungsverhältnisse im Sommer durchgeführt werden können.

Es soll nunmehr ein Stichtag zur Abgabe der notwendigen Informationen an die Mitgliedsgemeinden gegeben werden. Beteiligt an der Ausschreibung werden dementsprechend nur die Mitgliedsgemeinden, die die Informationen bis dahin auch geliefert haben.

Eine Ausschreibung zusammen mit den anderen Samtgemeinden, die vor ein paar Jahren stattgefunden hat, soll es nicht erneut geben.

8. Einwohnerfragestunde

A) Wärmeverteilstation der Firma Navaros

Fraglich ist, wo genau die Wärmeverteilstation zu TOP 4 „Nahwärmenetz für die öffentlichen Gebäude Im Alten Dorfe in Bersenbrück“ gebaut werden soll.

Es wird mitgeteilt, dass die Firma Navaros vorhat, diese auf dem Gelände hinter dem alten Bauhof, zwischen dem Samtgemeindewohnhaus und dem alten Bauhof zu bauen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich hier nicht.

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle bedankt sich sodann bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und erklärt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:37 Uhr für beendet.

Nicht öffentlicher Teil

1. Anträge und Anfragen

Wortmeldungen ergeben sich hier nicht.

Sodann bedankt sich Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle für die konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung um 18:38 Uhr.

gez. Meyer zu Drehle

Ausschussvorsitzender

gez. Wernke

Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann

Fachdienstleiter

gez. Kreye

Protokollführer